

Positionspapier anlässlich der Fachtagung zum
Deutschen Verkehrsplanungspreis 2014

»STÄRKUNG MULTIMODALER UND INTERMODALER MOBILITÄT«

Lebensstile verändern sich – viele Trends führen zu einem veränderten Mobilitätsverhalten: Demografischer Wandel, Einkommensveränderungen, Re-Urbanisierung, steigende Energiekosten oder technische Entwicklungen wie Smartphone und neue Vernetzungen. Es gilt, diese Trends als Chance zu entwickeln, Städte und Gemeinden klimafreundlicher und als Lebensraum zukunftsfähig zu gestalten. Hierbei darf nicht mehr der Autobesitz im Vordergrund stehen, sondern die Auswahl und Vielfalt der Mobilitätsoptionen.

Eine multimodale und intermodale Nutzung von Verkehrsmitteln erfordert auch die passende Infrastruktur. Ihre einfache, intuitive Nutzbarkeit ist eine Voraussetzung für Ihre Nutzung - und nur so kann sie ihre Wirksamkeit entfalten.

Mit Blick auf die Stadtgestaltung bieten die neuen Mobilitätsformen die Chance, im bisher autogepägten Stadtraum andere Prioritäten zu setzen. So kann zum Beispiel Car-Sharing private Pkw ersetzen und die frei werdenden Parkplätze können für andere Nutzungen gestaltet werden. Um eine einfache Verfügbarkeit von Car-Sharing zu sichern, braucht es Platz für Car-Sharing-Stationen. Dies muss auf kommunaler Ebene, wie auch durch die Setzung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen auf Bundesebene, klar priorisiert werden: Bisher fehlen immer noch bundesweit einheitliche und praxisnahe Regelungen zur Anordnung von Car-Sharing-Stationen.

Um die Umsetzung neuer Mobilitätsformen durch Mobilitätsstationen oder Fernbusterminals zu erleichtern und dadurch eine multimodale und damit umweltverträgliche Mobilität fördern, sind aus Sicht der SRL und des VCD durch den Bund kurzfristig entsprechende Anpassungen an der Gesetzgebung vorzunehmen sowie geeignete Förderprogramme neu aufzulegen bzw. bestehende entsprechend zu stärken. Wesentliche Punkte sind:

- Praxisorientierte Anordnungsmöglichkeiten für Car-Sharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum (sowohl return Car-Sharing wie one-way-Angebote).
- Schaffung bzw. Erweiterung von Experimentierklauseln in den Förderbestimmungen sowie im Straßenverkehrsrecht und im Straßenrecht.
- Integration multimodaler Mobilitätsangebote und ihrer Entlastungspotenziale in nationale Umwelt- und Verkehrsprogramme (Klimaschutzstrategie, Verkehrsprogramme aller Art, Städtebauförderung etc.).
- Bei jeder Planung von Mobilitätsstationen müssen alle Verkehrsträger des Umweltverbundes mitgedacht und dementsprechend gefördert werden.
- Auflegen von Förderprogrammen und entsprechender Begleitforschung zur Stärkung der multimodalen Mobilität. Dazu zählen z.B. die Umgestaltung von Straßenräumen mit anspruchsvoller städtebaulicher Integration von Fahrradverleihstationen und Radabstellanlagen, die Darstellung der Umweltentlastungseffekte multimodaler Mobilität, Potenziale von Vernetzung multimodaler Angebote im Zusammenspiel mit der Immobilienwirtschaft, Chancen von Mobilitätsmanagement und auf einheitlichen technischen Standards basierende, umfassende multimodale Informations- und Buchungsplattformen.